



Bundesministerium
der Verteidigung

-1980025-V642-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Canan Bayram
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Peter Tauber
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

E-MAIL BMVgBueroParlStsDrTauber@BMVg.Bund.de

BETREFF

Schriftliche Frage 3/170 der Abgeordneten Canan Bayram vom 10. März 2020, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 11. März 2020

ANLAGE

Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage

DATUM

Berlin, 19. März 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage zu ParlSts bei der Bundes-
ministerin der Verteidigung Dr. Tauber
1980025-V642 vom 19. März 2020

Schriftliche Frage 3/170

„Wann wird die Bundesregierung die Bundeswehr vollständig aus Afghanistan abziehen, unter anderem weil am 29.2.2020 auch die USA den Abzug aller ihrer dortigen Truppen den Taliban vertraglich zusagten (<https://www.tageschau.de/ausland/us-taliban-trump-treffen-101.html>), oder – andernfalls – zu welchen Zwecken hält die Bundesregierung es gleichwohl für realistisch, zielführend sowie trotz der zusätzlichen Gefährdung deutscher Soldaten (<https://www.wr.de/politik/us-rueckzug-aus-afghanistan-droht-gefhar-fuer-bundeswehr-id216436375.html>) für verantwortbar, die Bundeswehr in Afghanistan zu belassen?“

Zur Beantwortung der o. g. Frage wird auf das gemeinsame Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages von Herrn Bundesminister des Auswärtigen und Frau Bundesministerin der Verteidigung vom 17. Februar 2020 im Rahmen der Mandatsverlängerung Resolute Support verwiesen. Das Schreiben ist als weitere Anlage beigelegt.

**Auswärtiges Amt****Heiko Maas**Bundesminister des Auswärtigen
Mitglied des Deutschen Bundestages**Bundesministerium
der Verteidigung****Annegret Kramp-Karrenbauer**

Bundesministerin der Verteidigung

An den
Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Herrn Ralph Brinkhaus, MdB

An den
1. Stellv. Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag und Vorsitzenden
der CSU-Landesgruppe
Herrn Alexander Dobrindt, MdB

An den
Vorsitzenden der SPD-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Herrn Dr. Rolf Mützenich, MdB

An die Vorsitzende der AfD-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Frau Dr. Alice Weidel, MdB

An den Vorsitzenden der AfD-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Herrn Dr. Alexander Gauland, MdB

An den Vorsitzenden der FDP-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Herrn Christian Lindner, MdB

An die
Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. im
Deutschen Bundestag
Frau Amira Mohamed Ali, MdB

An den
Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE. im
Deutschen Bundestag
Herrn Dr. Dietmar Bartsch, MdB

An die
Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
im Deutschen Bundestag
Frau Katrin Göring-Eckardt, MdB

An den
Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/ Die
Grünen im Deutschen Bundestag
Herrn Dr. Anton Hofreiter, MdB

Berlin, den 17. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Bundesregierung beabsichtigt, am 19. Februar 2020 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz RESOLUTE SUPPORT in Afghanistan zu beschließen und hierzu einen Antrag in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Der amerikanische Verteidigungsminister Esper hat am 13. Februar 2020 am Rande des NATO-Verteidigungsministertreffens angekündigt, dass die USA mit den Taliban eine siebentägige Gewaltreduktion vereinbart haben. Diese Vereinbarung ist ein erstes Ergebnis der mehrmonatigen Bemühungen des US-Sondergesandten für den afghanischen Friedensprozess, Botschafter Khalilzad, einen Einstieg in einen politischen Verhandlungsprozess zwischen der afghanischen Regierung, der politischen Opposition, der Zivilbevölkerung und den Taliban zu ermöglichen. Die Übereinkunft könnte den ersten Schritt hin zu einer bilateralen Vereinbarung der USA mit den Taliban und einer Reduzierung der Truppenpräsenz bilden. Ob dies gelingt, bleibt abzuwarten. Weiterhin ist von keinem Partner ein Truppenabzug geplant, welcher den Charakter der NATO-Mission Resolute Support grundlegend verändern würde.

Der Weg zu einem tragfähigen innerafghanischen Friedensprozess, der sowohl die afghanische Regierung als auch die Taliban einschließt, bleibt jedoch mit Unwägbarkeiten behaftet und bedarf weiterhin intensiver und verlässlicher Unterstützung. Die Bemühungen des letzten Jahres wie auch die jüngste Entwicklung der vereinbarten siebentägigen Gewaltreduktion eröffnen eine – wenn auch fragile – Perspektive auf einen Einstieg in einen solchen Prozess.

Die Bundesregierung bleibt in ihrem Engagement in Afghanistan einem ganzheitlichen Ansatz verpflichtet. Ein aktueller Bericht zur deutschen Unterstützung des Friedensprozesses in Afghanistan wurde dem Deutschen Bundestag Mitte Februar 2020 übermittelt.

Auch das Gewaltniveau im Land bleibt hoch. Trotz der Fortschritte beim Fähigkeitsaufbau der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte im vergangenen Jahr ist die Sicherheitslage weiterhin angespannt. Weitere militärische Beratung ist notwendig.

Vor diesem Hintergrund trägt die Fortsetzung des Engagements der Bundeswehr wesentlich dazu bei, die Rahmenbedingungen für einen Friedensprozess und die Sicherheitsvoraussetzungen für das zivile Engagement der Bundesregierung zu schaffen. Die Beibehaltung der Obergrenze des hierzu einzusetzenden Personals ist notwendig, um angesichts der aktuellen Lageentwicklung die gebotene Flexibilität als Rahmennation im Norden Afghanistans zu gewährleisten.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher, vorbehaltlich der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages, den Einsatz in seinem Kern unverändert fortzusetzen. Auftrag, Aufgaben, Fähigkeiten, Einsatzgebiet und Obergrenze von bis zu 1300 einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten entsprechen dem geltenden Mandat des Deutschen Bundestages.

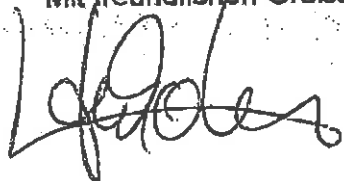
Völkerrechtlich erfolgt der Einsatz im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse der NATO-Gipfel von Chicago (2012), Wales (2014), Warschau (2016) und Brüssel (2018) sowie auf Grundlage der Zustimmung der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan zum NATO-geführten Einsatz RESOLUTE SUPPORT in Form des durch die NATO und Afghanistan unterzeichneten Truppenstatutes vom 30. September 2014 und auf Grundlage des Beschlusses des Nordatlantikrates vom 2. Dezember 2014. Verfassungsrechtlich handeln die deutschen Streitkräfte im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Die vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die völkerrechtlichen Voraussetzungen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, aufgrund des beabsichtigten Beschlusses der Bundesregierung und des anschließenden in den Deutschen Bundestag einzubringenden Antrages längstens jedoch bis zum 31. März 2021.

Wir bitten Sie, Ihre Fraktion über dieses Vorhaben der Bundesregierung zu informieren.

Für weitere Fragen steht die Bundesregierung in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Maas



Annegret Kramp-Karrenbauer